



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.09.2021

(i) Familien- und Mehrfächerermäßigung

Das 1. Familienmitglied zahlt die vollen Gebühren. Jedes weitere Familienmitglied erhält jeweils 10% Ermäßigung auf die genannten Unterrichtspreise.

Bei Belegung mehrerer Unterrichtsfächer durch einen Schüler gewähren wir ab dem zweiten Unterrichtsfach einen Nachlass von 10%

(j) Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen

Kindern aus Familien in wirtschaftlich bedrängter Lage bietet das Musikforum Blutenburg bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung z.B. des städtischen Sozialamtes, im Ausnahmefall seinen Unterricht nach Absprache ermäßigt an.

Entsprechende Anträge sind schriftlich an die Geschäftsstelle des Musikforums Blutenburg zu stellen. Sie werden vertraulich behandelt.

Mitgliedschaft im Musikforum Blutenburg e.V.

17. Die Mitgliedschaft im Musikforum Blutenburg ist von der Teilnahme am Unterricht des Musikforums Blutenburg unabhängig.
18. **Der Kalenderjahresbeitrag für fördernde Mitglieder des Musikforums Blutenburg beträgt € 25.--**
19. Mitglieder des Musikforum Blutenburg oder deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen bei Teilnahme am Unterricht keinen zusätzlichen Verwaltungsbeitrag (Ziffer 16 a).
20. Die Kündigung der Mitgliedschaft als förderndes Mitglied muss grundsätzlich schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

21. Das Musikforum Blutenburg e.V. bemüht sich, die Verwaltungskosten so gering wie möglich zu halten. **Deshalb ist die Begleichung der Unterrichtsgebühren nur per Einzug möglich.** Im Falle von Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an uns, bevor Sie den Betrag bei Ihrer Bank zurückgehen lassen, wofür bis zu € 10.- Gebühr für Sie anfallen. Bitte füllen Sie die Einzugsermächtigung zusammen mit der Anmeldung aus. Die uns erteilte Einzugsermächtigung erlischt nach Auflösung des Unterrichtsverhältnisses. Unterrichtsgebühren sind im Voraus des jeweils laufenden Unterrichtsmonats fällig.

Die Lehrkräfte des Musikforums Blutenburg sind nicht berechtigt, von ihren Schülern Unterrichtsgebühren zu Gunsten des Musikforums Blutenburg entgegenzunehmen.

22. Das Musikforum Blutenburg arbeitet nach den Richtlinien der EU-DSGVO.

Zur reibungslosen Abwicklung und Aufrechterhaltung eines geordneten Unterrichtsbetriebs erläßt das **Musikforum Blutenburg e.V.** (nachfolgend nur Musikforum Blutenburg genannt) folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Der **Unterricht** des Musikforum Blutenburg, www.musikforum-blutenburg.de findet überwiegend in den Räumen Pippinger Straße 113, 81247 München, Tel. 089 8117011, sowie in der Rosa-Bavarese-Str. 19, 80639 München statt.
2. Unser **Unterrichtsjahr** beginnt am 01.09. und endet am 31.08.
3. Für das Musikforum Blutenburg gilt die Feiertags- und Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen in Bayern. Der Buß- und Betttag ist schulfrei!
4. Die **Anmeldung** zum Unterricht gilt für die Dauer eines Unterrichtsjahres (1.9.-31.8.). Anmeldungen sind auch während des laufenden Unterrichtsjahres möglich, sofern hierfür die Voraussetzungen (Unterrichtsräume/Lehrkräfte) gegeben sind.
5. Bei Neuanmeldung sind September und Oktober die **Probezeit** bei voller Bezahlung zuzügl. Verwaltungsgebühren. (s. 16a) bzw. 4 Wochen bei Beginn während des Jahres. Bei einem Instrumenten- oder Lehrerwechsel auf eigenen Wunsch während des Unterrichtsjahres entfällt die Probezeit.
6. Die **Abmeldung** vom Unterricht ist zum Ende des laufenden Unterrichtsjahres, dem 31.08., möglich und muss schriftlich bis zum 30.6. des laufenden Unterrichtsjahres erfolgen. Sofern keine fristgerechte Abmeldung erfolgt verlängert sich der Unterricht um ein weiteres Schuljahr.
7. Die **Abmeldung** vom Unterricht während eines laufenden Unterrichtsjahres ist **nur bei Umzug, gegen Vorlage einer Ummeldebesccheinigung**, möglich und ist mit der betreffenden Lehrkraft mündlich sowie der Geschäftsstelle des Musikforums Blutenburg schriftlich mitzuteilen. Vom verbleibenden Restjahresbeitrag erhält das Musikforum 10% - mindestens jedoch einen Monatsbeitrag.
8. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Verhinderungen bzw. Versäumnisse sind (bei minderjährigen Schülern durch ihre Erziehungsberechtigten) der jeweiligen Lehrkraft unverzüglich mitzuteilen.
9. Stört ein Schüler den Unterricht mehrmals, bleibt er trotz Ermahnung den Unterrichtsstunden fern oder beschädigt/zerstört er mutwillig Einrichtungen des Musikforums Blutenburg, so kann er von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.
10. Nichtteilnahme eines Schülers am Unterricht wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

11. Gelegentliche Unterrichtsbesuche durch die Eltern sind nach Absprache möglich.

12. Die Erkrankung eines Lehrers wird nach Möglichkeit telefonisch, per Email, SMS oder durch Anschlag an der Tür des Unterrichtsraumes bekanntgegeben.

Bei Unterrichtsausfall (hintereinander), infolge Krankheit der Lehrkraft, sind die Unterrichtsgebühren bis zur Dauer von 3 Wochen weiter zu bezahlen. Bei längerer Krankheit bemüht sich das Musikforum um schnellst mögliche Bestellung einer Ersatzlehrkraft.

Sollte dies nicht gelingen, so werden die über den Karenzzeitraum von 3 Wochen hinaus entrichteten Unterrichtsgebühren zurückerstattet, falls der Unterricht nicht nachgeholt werden kann. Ein Gebührenabzug seitens des Zahlungspflichtigen ist nicht zulässig.

13. Unterrichtsausfall aufgrund Pandemie/Höherer Gewalt wird wie §12 gehandhabt.

14. Der Unterricht wird im Allgemeinen von Montag bis Freitag erteilt, Nachholtermine evtl. auch samstags oder in den Ferien. Grundsätzlich kann der Unterricht auch online stattfinden.

15. Der Unterricht wird durch geschulte, qualifizierte Diplommusiker und Musikerinnen erteilt, die in der Regel über ein Qualitätszertifikat verfügen.

16. Aufgliederung des Musikunterrichts sowie Gebühren des Musikforums Blutenburg.

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresbeiträge, die in 12 Monatsraten beglichen werden können. Die unten aufgeführten Beträge sind die jeweiligen Monatsraten.

Dem Instrumentalunterricht soll für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter ein mindestens einjähriger Besuch eines Grundfaches vorausgehen.

(a) Verwaltungsbeitrag pro Unterrichtsjahr	€ 20.-
---	---------------

	Dauer/Woche	Geb./Jahr	Geb./Monat
(b) Eltern-Kind-Kurse			
1 - 3 Jahre, Erw.u.Kind	1x40 Min.	€ 468.-	€ 39.-
(c) Musikalische Früherziehung Plus (+Begleitperson von Sep.-einschl. Jan., danach allein)			
ab 3 Jahre	1x40 Min.	€ 468.-	€ 39.-
(d) Musikalische Früherziehung I und II			
ab 4 Jahre/ab 5 Jahre	1x40 Min.	€ 420.-	€ 35.-

	Dauer/Woche	Geb./Jahr	Geb./Monat
(e) Musikalische Grundausbildung			
5-7 Jahre	1x60 Min.	€ 564.-	€ 47.-
(f) Weltmusik Kinder-Atelier			
3-5 Jahre	1x40 Min.	€ 420.-	€ 35.-
(g) Instrumentenkarussell			
5-6 Jahre	1x30 Min.	€ 372.-	€ 31.-
(h) Weltmusik Kinderchor			
6-11 Jahre	1x30 Min.	€ 144.-	€ 12.-

Die Kurse werden mit max. 6 Kindern belegt. Sollte die Mindestteilnehmerzahl unterschritten werden, behalten wir uns eine Erhöhung von € 6.- pro Monat vor.

(i) Allg. Instrumentalunterricht und Gesang

	Dauer/Woche	Geb./Jahr	Geb./Monat
1 Schüler	1x 30 Min.	€ 948.-	€ 79.-
1 Schüler	1x 45 Min.	€ 1308.-	€ 109.-
1 Schüler	1x 60 Min.	€ 1668.-	€ 139.-
Gruppenunterricht (im Ausnahmefall)			
2 Schüler	1x 30 Min.	€ 528.-	€ 44.-
2 Schüler	1x 45 Min.	€ 756.-	€ 63.-
2 Schüler	1x 60 Min.	€ 912.-	€ 76.-
3 Schüler	1x 45 Min.	€ 624.-	€ 52.-
3 Schüler	1x 60 Min.	€ 720.-	€ 60.-

(j) **Erwachsenenchor** 1x 90Min. € 180.- € 15.-

(k) **Musikgarten** 15 x 35 Min. € 130.-
5-18 Monate und 1,5-3 Jahre, Erw.u.Kind
Beginn im Oktober sowie ab März - bitte fragen Sie im Büro nach.

In Sonderfällen wie Pandemie behalten wir uns eine Anpassung der Gruppen (Größe, Uhrzeit, Dauer) nach staatl. Verordnungen vor. Die monatliche Kursgebühr bleibt unverändert.

Zusätzlich bieten wir **diverse Ensembles für Gitarre, Horn, Querflöte und Schlagzeug** sowie unsere **Big Bands, einen Erwachsenenchor und eine Erwachsenen-Band** zum Mitwirken an. Für diese Fächer entfällt die Probezeit.